

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 04.03.2013

Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2009/2014 am Dienstag, dem 11.12.2012, 17:00 Uhr bis 21:10 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Matthias-Chlasta Saal (Raum 311), Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Stadoll, Willi SPD

Mitglieder der Bezirksvertretung

Brühl, Andrea	SPD
Bujanowski, Simon	SPD
Joisten, Christian	SPD
Pepke, Karl-Heinz	SPD
Weidner, Andreas	SPD
Achten, Hartmut	CDU
Desgronte, Alexandra	CDU
Leyer, Tanja	CDU
Stiller, Sabine	CDU
Werner, Thomas	CDU
Ehses, Thomas	GRÜNE
Redlin, Dieter	GRÜNE
Wilhelm, Bernd	GRÜNE
Baumann, Wolfgang	FDP
Lemke, Wolf Gunther	FDP
Wilden, Regina	pro Köln
Eberle, Karl-Günther	DIE LINKE.

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Schneider, Frank SPD

Verwaltung

Becker, Norbert Bürgeramtsleiter
Götting, Bernd
Müssigmann, Elke
Sorich, Hartmut

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Klöpken, Olaf

Schnütgen, Uwe

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Ogiermann, Birgitt CDU

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Benthem van, Henk	CDU
Henk-Hollstein, Anna-Maria	CDU
Jahn, Kirsten	GRÜNE
Marx, Werner	CDU
Möller, Monika	SPD
Schlieben, Nils Helge Dr.	CDU
Stahlhofen, Gisela	DIE LINKE.

Herr Bezirksbürgermeister Stadoll begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Zu Stimmzählern und Stimmzählerin werden Herr Achten, Herr Baumann und Frau Brühl ernannt.

Anlässlich des Todes von Herrn Liesegang bittet Herr Stadoll die Anwesenden um eine Schweigeminute.

Die Tagesordnung soll um folgende Punkte ergänzt werden:

C – Bericht des PVP

6.1.2.1,

6.1.4.1,

7.2.5, sowie diverse Mitteilungen der Verwaltung und die Änderungsanträge als Tischvorlage.

Die TOP 7.1.2 und 7.2.1 sollen in der Tagesordnung vorgezogen werden und nach C behandelt werden.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form einstimmig angenommen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- A - Entwicklungen Porz-Mitte
 - Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte
 - Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie

B - Arbeitsgruppe Inklusion in Porz

C - Bericht des Partnerschaftsvereines Porz

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1.1. Bürgereingabe: Barrierefreier Zugang zur Südbrücke (02-1600-77/12)
3610/2012

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 2.1.1
AN/1987/2012

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6.1.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und FDP: Verkehrssicherheit an der Zündorfer Groov
AN/1881/2012

6.1.2 Antrag der CDU-Fraktion: Mobile Toiletten in Köln-Porz/Zündorf
AN/1882/2012

6.1.2.1 Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.12.2012
hier: Mobile Toiletten in Köln-Porz/Zündorf
4412/2012

6.1.3 Antrag der SPD-Fraktion: Zusätzliche Bedarfsbuslinie in Porz
AN/1883/2012

6.1.4 Antrag der Fraktion Die Grünen: Sachstandsbericht Fahrbahndecke Hauptstraße Porz
AN/1880/2012

- 6.1.4.1 Sachstandsbericht Fahrbahndecke Hauptstraße Porz
hier: Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.12.2012, TOP
6.1.4
4471/2012
- 6.1.5 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrssicherung "Im Forst" in Köln Poll
AN/1884/2012
- . Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.1.5
AN/1989/2012
- 6.1.6 Antrag der CDU-Fraktion: Am Altenberger Kreuz in Köln Poll/ Grundschule
AN/1886/2012
- 6.1.7 Antrag der CDU-Fraktion: Beleuchtung Kälchensweg Köln Poll/ Kindergar-
ten
AN/1885/2012
- 6.1.8 Antrag der CDU-Fraktion: Beleuchtung Mühlenweg in Köln-Porz/Wahn
AN/1888/2012
- . Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.1.8
AN/1988/2012
- 6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeord-
nung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7 Verwaltungsvorlagen**
- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes
Nordrhein-Westfalen
- 7.1.1. Benennung einer Planstraße im Baugebiet Magazinstraße in Köln/Porz-
Wahnheide
4200/2012
- Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 7.1.1
AN/1990/2012
- 7.1.2. Bebauungsplan Entwurf "Glashüttenstraße" in Köln Porz, hier: Stellungnah-
men der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffent-
lichkeitsbeteiligung
3154/2012

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 7.1.2 - ersetzt den bisherigen Änderungsantrag
AN/1985/2012

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.2
AN/1986/2012

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.2
AN/1568/2012

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 7.1.2 - Bebauungsplan Entwurf "Glashüttenstraße"
AN/1808/2012

7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.2.1. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 75395/02
Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz
3334/2012

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 7.2.1 - ersetzt den bisherigen Änderungsantrag
AN/1991/2012

Änderungsantrag zu TOP 7.2.5 - Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 75395/02 Arbeitstitel "Hertzstraße in Köln-Porz"
AN/1809/2012

7.2.2 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel: Josef-Linden-Weg in Köln-Porz-Gremberghoven
3606/2012

7.2.3. Lkw-Führungskonzept 2012
1460/2012

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2.3
AN/1992/2012

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 7.2.3
AN/1993/2012

7.2.4. Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG); hier: Stellungnahme zum 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 59 zwischen dem Autobahndreieck Köln-Porz und der Anschlussstelle Flughafen
3864/2012

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.4
AN/1994/2012

- 7.2.5. Neubau eines Funktionalgebäudes am Schulzentrum Porz-Wahn, Albert-Schweitzer-Str. / Nachtigallenstraße
Baubeschluss
3333/2012

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.5
AN/1995/2012

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

- 8.1.1 Ausbau der Lülsdorfer Straße in Porz-Langel von Sandbergstraße bis Schrogenweg
hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 13.11.2012, TOP 8.2.3
4124/2012

- 8.2 Neue Anfragen

9 Mitteilungen

- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung

- 9.2.1 Zugang zum Leinpfad an der Oberstraße in Köln-Porz-Ensen
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 26.06.2012, TOP 6.1.9
3994/2012

- 9.2.2 Sanierung des Parkplatzes Bahnhofplatz in Gremberghoven
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 26.06.2012, TOP 6.1.15
3990/2012

- 9.2.3 Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen: Aktueller Stand zur Entwicklung „Regionaler Unterstützungszentren“
4167/2012

- 9.2.4 Holzeinschlagsplanung 2013
3956/2012

- 9.2.5 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2012
4253/2012
- 9.2.6 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2012 betreffend Nachnutzung des ehemaligen Geländes der Firma PSA/Citroën in Westhoven
(AN/1561/2012)
4447/2012
- 9.2.7 Beschluss Bezirksvertretung Porz - Sanierung der Turnhallen an der Lise-Meitner-Gesamtschule - Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.11.2012
- TOP 6.1.5
4504/2012
- 9.2.8 Mitteilung über Baumfällungen - Gesamtschule Stresemannstraße 36, Köln-Porz
4539/2012

10 Annahme von Schenkungen

I. Öffentlicher Teil

A - Entwicklungen Porz-Mitte

- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte

- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie

Herr Bezirksbürgermeister Stadoll teilt mit, dass der Runde Tisch am 13.12.2012 tagen wird.

Zum Thema Hertie kann er keine Neuigkeiten vermelden.

Zur Ufermauer führt er seit einiger Zeit Gespräche mit der Verwaltung, weil sich neue Kenntnisse ergeben haben, die zu erhöhten Kosten führen werden und eventuell das Bauvorhaben verändern würden. Am 14.12. wird ein vorerst abschließendes Gespräch stattfinden, aus dem er dann wird berichten können.

B - Arbeitsgruppe Inklusion in Porz

Herr Müller als stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe teilt die aktuellen Arbeitsstände der Gruppe mit.

Die Gruppe hat zum dritten Mal getagt.

Zu TOP 9.2.3 gibt die Gruppe die Anregung, dass die regionalen Unterstützungszentren – hier die Finkenbergschule – einen angemessenen Unterricht in Fächern wie Philosophie, Wirtschaftskunde und Politik allgemein stärker berücksichtigen.

Weiterhin wünscht sich die Gruppe, dass in Porz auch eine Straße nach jemandem benannt wird, der sich um das Thema Integration/ Inklusion verdient gemacht hat.

Zu TOP 7.1.2 verweist er auf ein Konzept, das nach einem Inklusionsgespräch erstellt wurde und sich mit barrierefreiem, behindertengerechtem und inklusivem Wohnen befasst.

Am 26.02.2013 sollen die Werkstätten für Behinderte eingeladen werden.

Am 26.03.2013 soll die Behindertenbeauftragte der Stadt Köln, Frau Reineke, eingeladen werden. Hier würde sich die Gruppe ebenfalls freuen, wenn auch Herrn Bezirksbürgermeister Stadoll an dem Termin teilnimmt. Herr Stadoll merkt sich den Termin vor.

Es ist immer noch ein Politikseminar für die Mitglieder geplant und es wird weiterhin jemand gesucht, der oder die das Seminar durchführen kann und will.

Die Gruppe möchte eine Eingabe an den Rat der Stadt Köln machen, die Begriffe „Behindertenbeauftragte, etc.“ zu ändern in z.B. „Inklusionsbeauftragte“ und ähnlich Begriffe.

Die Gruppe möchte eine kleine Kampagne starten und von Bürgerinnen und Bürgern ein Feedback zum Thema Inklusion bekommen. Hierzu wird ein Feedback der Bezirksvertretung erbeten.

Herr Müller lädt ausdrücklich auch die Seniorenvertretung zur Teilnahme an der Arbeitsgruppe ein.

Herr Bujanowski bietet zur Seminaredurchführung seine Hilfe an.

Herr Stadoll dankt für den Beitrag.

C - Bericht des Partnerschaftsvereines Porz

Für den Partnerschaftsverein berichtet Herr Joisten über die Tätigkeiten 2012.

Er erinnert daran, dass Porz als Stadtbezirk noch eigene Partnerschaften hat, die aus der Zeit vor der Eingemeindung stammen. Er betont die Wichtigkeit eines länderübergreifenden Dialoges, besonders im Licht der weiteren Friedenssicherung in Europa.

Der Verein würde sich sehr freuen, wenn sich mehr Bürgerinnen und Bürger engagieren und einbringen würden.

Einige Porzer Sportvereine unterhalten eigene Partnerschaften in eigener Regie mit den Partnerstädten. Der Verein begrüßt das und sieht da noch viel Potenzial.

Im Sommer 2012 sind in Dunstable viele Ideen gesammelt worden, wie man die Partnerschaften noch intensivieren und besser pflegen kann. Austausch im schulischen und kulturellen Bereich können hier gute Möglichkeiten zur Eröffnung des Dialoges sein.

Er ruft gerade Lehrerinnen und Lehrer sowie Kulturschaffende auf, für sich zu überlegen, ob sie hier konkret Kontakte herstellen können und wollen. Der Verein bietet gerne direkte Hilfestellung.

Es hat personelle Veränderungen im Verein gegeben.

Heinz Koch hat sein Vorstandsamt niedergelegt, ebenso wie Herr Lemke und Frau Laufenberg und Herr Backhausen.

Herr Stadoll dankt Herrn Joisten für den Vortrag und er dankt Herrn Ehse für sein Engagement als Vorsitzender des Vereines.

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1.1 Bürgereingabe: Barrierefreier Zugang zur Südbrücke (02-1600-77/12)

3610/2012

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei den Petenten für seine Anregung. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage kann der Vorschlag derzeit aber nicht umgesetzt werden.

Beschluss durch Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, die Verwaltung aufzufordern:

- kurzfristig die Schienen, welche Fahrradfahrern den Transport von Fahrrädern über die Treppenstufen erleichtern sollen, beidseitig anzubringen; sowie

- die Maßnahme mit hoher Priorität auf die Liste der Maßnahmen zur Barrierefreiheit zu setzen, um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten, sobald die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten der Stadt Köln wieder gegeben sind.

Abstimmungsergebnis:

Durch Beschluss des Änderungsantrages ersetzt.

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 2.1.1
AN/1987/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, die Verwaltung aufzufordern:

- kurzfristig die Schienen, welche Fahrradfahrern den Transport von Fahrrädern über die Treppenstufen erleichtern sollen, beidseitig anzubringen; sowie
- die Maßnahme mit hoher Priorität auf die Liste der Maßnahmen zur Barrierefreiheit zu setzen, um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten, sobald die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten der Stadt Köln wieder gegeben sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (pro Köln) beschlossen.

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**6.1.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und FDP: Verkehrssicherheit an der Zündorfer Groov
AN/1881/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Zündorfer Groov ein Konzept vorzulegen, mit dem diese nachhaltig erhöht wird.

Das Konzept ist der Bezirksvertretung zur Zustimmung vorzulegen.

Darin ist zu berücksichtigen, dass einerseits die Sicherheit für spielende Kinder und Fußgänger, zum Teil mit Hunden, erhöht wird und andererseits die den Porzer Leinpfad nutzenden Radfahrer und Inline-Skater die Zündorfer Groov möglichst zügig passieren können. Zudem ist zu untersuchen, ob ggf. bestimmte Bereiche speziell für einzelne Verkehrsteilnehmer reserviert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Zusatz: Die Bezirksvertretung Porz bittet den Bezirksbürgermeister, einen Termin vor Ort mit der Bevölkerung durchzuführen.

**6.1.2 Antrag der CDU-Fraktion: Mobile Toiletten in Köln-Porz/Zündorf
AN/1882/2012**

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, analog zu ihrem Projekt „Mobile Toiletten in Grünanlagen“ die Möglichkeiten zur Aufstellung von mobilen WCs an der Groov in Zündorf zu prüfen.

Es sollen mindestens 2 WCs aufgestellt werden, von denen eines barrierefrei sein muss.

Durch Mitteilung der Verwaltung erledigt.

**6.1.2.1 Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.12.2012
hier: Mobile Toiletten in Köln-Porz/Zündorf
4412/2012**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bedarf an öffentlichen Toiletten ist groß, auch in den Kölner Grünanlagen. Die finanziellen Möglichkeiten sind jedoch begrenzt und so hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung beauftragt, ein gesamtstädtisches Toilettenkonzept zu erarbeiten.

In seiner Sitzung am 20.09.2012 hat der Rat der Stadt Köln unter TOP 10.10 das Toilettenkonzept wie folgt beschlossen:

2665/2012

Konzept zur Entwicklung eines nachhaltigen Toilettenangebotes im Kölner Stadtgebiet sowie Umsetzung erster Maßnahmen bis zum 31.12.2014.

Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 17.09.2012:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die unter III. a) bis d) aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Die Maßnahme III. e) wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für

Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergaben/Internationales verwiesen.

Gleichzeitig beschließt der Rat - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung - die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 14.850 € im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - in Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), Hj. 2012. Folgekosten sind im Rahmen des HPL-Aufstellungsverfahrens für die Jahre 2013 und 2014 zu berücksichtigen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik soll ab sofort an der Erarbeitung und Weiterentwicklung des Konzeptes beteiligt werden. Insbesondere, da die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in 2007 den Anstoß zur Konzeptentwicklung gegeben hat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Die Maßnahme III. a) Toiletten in öffentlichen Grünanlagen sieht mobile Toiletten in vier stark frequentierten Grünanlagen vor: Poller Wiesen, Rodenkirchener Riviera, Innerer Grüngürtel am Merheimer Platz und in der Merheimer Heide.

Weitere Standorte für Toiletten in Grünanlagen wie z.B. an der Groov in Zündorf sind nicht im Toilettenkonzept beinhaltet. Nach derzeitiger Beschlusslage sind für 2013 und 2014 zunächst keine weiteren Mobiltoiletten finanzierbar.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

6.1.3 Antrag der SPD-Fraktion: Zusätzliche Bedarfsbuslinie in Porz AN/1883/2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der KVB zu prüfen, ob in den verkehrsreichen Zeiten am Morgen und am Nachmittag der Werktage, eine zusätzliche Buslinie eingerichtet werden kann, die abweichend von den existierenden Linienführungen folgende Fahrstrecke bedient:

Bestehende Haltestelle „Porz, Steinstr.“, => bestehende Haltestelle „Steinstr. S-Bahn“ => bestehende Haltestelle „Stresemannstr.“ => neu zu errichtende Haltestelle in der Humboldtstraße vor Hausnummer 140 => neu zu errichtende Haltestelle Humboldtstraße/Ottostraße => bestehende Haltestelle „Steinstr. S-Bahn“ => Bestehende Haltestelle „Porz, Steinstr.“.

Diese Buslinie soll möglichst gut mit den Ankunfts- (morgens) bzw. Abfahrzeiten (nachmittags) der KVB-Linie 7 und der S-Bahnlinie 12 verknüpft sein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.1.4 Antrag der Fraktion Die Grünen: Sachstandsbericht Fahrbahndecke Hauptstraße Porz AN/1880/2012

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sachstandsbericht zur Erneuerung der Fahrbahndecke auf der Porzer Hauptstraße zu geben.

Hier soll vor allem die Sinnhaftigkeit der Fahrbahndeckenerneuerung im Vorgriff auf die geplanten Umbaumaßnahmen erläutert werden.

Wieso wird gerade jetzt die Fahrbahndecke erneuert, wo hier aktuell Neuplanungen stattfinden?

Wie weit sind die Planungen für die neue Verkehrsführung?

Abstimmungsergebnis:

Durch Verwaltungsvortrag erledigt.

6.1.4.1 Sachstandsbericht Fahrbahndecke Hauptstraße Porz

hier: Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.12.2012, TOP

6.1.4

4471/2012

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der massiven Fahrbahnschäden war eine Deckensanierung als kurzfristige Minimallösung unumgänglich.

Die Planung zur Neugestaltung der Verkehrsführung inklusive neuer Kreisverkehre und Fahrradstreifen ist aufgrund von personellen Engpässen zurzeit nicht möglich und wird sich auf das Jahr 2014/2015 verschieben. Zudem liegen der Verwaltung die notwendigen Beschlüsse für den Umbau/Neugestaltung noch nicht vor.

Die notwendige Deckensanierung konnte nicht bis in das Jahr 2014/2015 verschoben werden, weil in Teilbereichen bereits Ausbrüche und Verwerfungen in der Fahrbahndecke vorhanden waren. Hier bestand zum Teil akute Unfallgefahr.

Zur Kenntnis genommen.

6.1.5 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrssicherung "Im Forst" in Köln Poll AN/1884/2012

Beschlussvorschlag der Antragstellerin:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der Kurve (s.u. Google Maps) der Straße Im Forst eine Verkehrssicherung für die Fußgänger und Radfahrer vorzunehmen.

Die Markierung des „Gehweges“ ist dabei zu erhalten und ggf. durch Straßen-Poller zu ergänzen bzw. durch andere Maßnahmen der Verwaltung zu sichern.

Beschluss gem. Änderungsantrag:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Die Bezirksvertretung Porz bekräftigt die Intention Ihres einstimmigen Beschlusses „Fußwegsicherung Im Forst“, TOP 6.2.3 aus der Sitzung vom 18.03.2010.

Mit Blick auf die Mitteilung der Verwaltung TOP 9.2.3 aus der Sitzung vom 28.02.2012 wird der Antragstext wie folgt modifiziert (Änderungen kursiv):

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, in der Straße „Im Forst“ zwischen der Einmündung in die Siegburger Straße und bis zur Ecke „Baumschulenweg“ durch die Begrenzung mit Absperrpfosten *überall dort, wo dies möglich ist*, eine wirksame Fußwegsicherung herzustellen. *Dies betrifft ausdrücklich auch den Bereich der Kurve der Straße „Im Forst“ vor der Einmündung „Baumschulenweg“.* *Eine Einrichtung als Einbahnstraße in diesem Teilstück der Straße „Im Forst“ lehnt die Bezirksvertretung Porz ab.*

Abstimmungsergebnis:

Durch Beschlussfassung des Änderungsantrages erledigt.

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.1.5
AN/1989/2012**

Beschluss:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Die Bezirksvertretung Porz bekräftigt die Intention Ihres einstimmigen Beschlusses „Fußwegsicherung Im Forst“, TOP 6.2.3 aus der Sitzung vom 18.03.2010.

Mit Blick auf die Mitteilung der Verwaltung TOP 9.2.3 aus der Sitzung vom 28.02.2012 wird der Antragstext wie folgt modifiziert (Änderungen kursiv):

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, in der Straße „Im Forst“ zwischen der Einmündung in die Siegburger Straße und bis zur Ecke „Baumschulenweg“ durch die Begrenzung mit Absperrpfosten *überall dort, wo dies möglich ist*, eine wirksame Fußwegsicherung herzustellen. *Dies betrifft ausdrücklich auch den Bereich der Kurve der Straße „Im Forst“ vor der Einmündung „Baumschulenweg“.* *Eine Einrichtung als Einbahnstraße in diesem Teilstück der Straße „Im Forst“ lehnt die Bezirksvertretung Porz ab.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.1.6 Antrag der CDU-Fraktion: Am Altenberger Kreuz in Köln Poll/ Grundschule
AN/1886/2012**

Beschlussvorschlag der Antragstellerin:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Bürger durch Hinweisschilder oder sonstigen Maßnahmen auf die Grundschule Am Altenberger Kreuz in Köln Poll deutlich hinzuweisen.

Dies soll an mehreren Standorten im Umkreis der Schule geschehen (vornehmlich Siegburger Str. / Rechtsabbiegepfeil an der Signalanlage).

Beschlusstext nach Änderungsvorschlag:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Schulwegsicherung an der Grundschule Am Altenberger Kreuz zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

**6.1.7 Antrag der CDU-Fraktion: Beleuchtung Kälchensweg Köln Poll/ Kindergarten
AN/1885/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung eine Straßenbeleuchtung an dem Kindergarten „Kälchensweg“ in Köln Poll zu installieren. Der genaue Standort liegt an der Grenze zu dem Neubaugebiet „Salmstr.“ der GAG Immobilien AG und dem Pfad der zur Hafnenbahn führt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Stimmen CDU, FDP, Frau Wilden (pro Köln)

Nein 10 Stimmen SPD; Grüne, Herr Eberle (Linke)

Enthaltung: 0

Mehrheitlich abgelehnt.

**6.1.8 Antrag der CDU-Fraktion: Beleuchtung Mühlenweg in Köln-Porz/Wahn
AN/1888/2012**

Beschlussvorschlag (zurückgezogen):

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Verlängerung des Mühlenweges von Porz Urbach nach Porz Wahn beleuchtet werden kann oder welche sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit ergriffen werden können.

Von der Antragstellerin geänderter Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen wie entlang des Mühlenweges von Porz Urbach nach Porz Wahn die Verkehrssicherheit erhöht werden kann (z.B. durch eine verbesserte Beleuchtungssituation) oder welche sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit ergriffen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Durch Ersetzungsantrag erledigt.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.1.8
AN/1988/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen wie entlang des Mühlenweges von Porz Urbach nach Porz Wahn die Verkehrssicherheit erhöht werden kann (z.B. durch eine verbesserte Beleuchtungssituation) oder welche sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit ergriffen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Herrn Wilhem und Herrn Ehses (Grüne) einstimmig beschlossen.

6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1.1 Benennung einer Planstraße im Baugebiet Magazinstraße in Köln/Porz-Wahnheide

4200/2012

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Planstraße, die von der Magazinstraße in Wahnheide in östliche Richtung abgeht, nach Norden verschwenkt und parallel zur Magazinstraße verläuft, bevor sie in einer Wendeanlage endet, einschließlich der drei davon abzweigenden Wohnwege, in

Variante 1: Blumenbinderstraße

oder

Variante 2: Reinhold-Sonnek-Straße

zu benennen.

Ergänzung durch Änderungsantrag:

Ergänzend zu dem Beschluss, die genannte Planstraße in Reinhold-Sonnek-Straße zu benennen, beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung zu prüfen, ob die neuentstandene Platzfläche vor dem Gelände der Pestalozzi-Schule an der Nachtigallenstraße /Ecke Sportplatzstraße in Wahnheide in „Hans-Grünwald-Platz“ benannt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (pro Köln) Variante 2 mit Änderungen beschlossen.

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 7.1.1
AN/1990/2012**

Beschluss:

Ergänzend zu dem Beschluss, die genannte Planstraße in Reinhold-Sonnek-Straße zu benennen, beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung zu prüfen, ob die neuentstandene Platzfläche vor dem Gelände der Pestalozzi-Schule an der Nachtigallenstraße /Ecke Sportplatzstraße in Wahnheide in „Hans-Grünwald-Platz“ benannt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (pro Köln) beschlossen.

7.1.2 Bebauungsplan Entwurf "Glashüttenstraße" in Köln Porz, hier: Stellungnahmen der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

3154/2012

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, einen Bebauungsplan auf Grundlage von

Variante _____

aufzustellen.

Beschluss in geänderter Form:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, einen Bebauungsplan aufzustellen, der die Wege- und Gebäudeanordnung der Anlage 4b aufgreift, wobei das Kita-Gebäude um 90° gedreht werden soll. Die Gebäudekanten sind mit maximaler Entfernung vom Jugendzentrum Glashütte bzw. unter Wegfall der Solitärgebäude zu planen.

Die Feuerwehrezufahrt zu dem Jugend- und Gemeinschaftszentrum ist zu erhalten.

Die Gebäude sollen als Klimaschutzsiedlung im Passivhausstandard errichtet werden. Dieses Ziel soll beim Verkauf der städtischen Grundstücke in den Kaufverträgen festgelegt werden. Außerdem soll die Stadt Köln darauf hinwirken, dass auch beim Verkauf des Rheinenergie-Grundstücks entsprechende Festlegungen getroffen werden.

Die Wohnungen sollen mit einem Anteil von mindestens 50% barrierefrei errichtet werden. In der Planung sollen außerdem besondere Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)

Nein: 8 Stimmen CDU, FDP, Frau Wilden (pro Köln)

Enthaltung: 0

In geänderter Form mehrheitlich beschlossen.

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 7.1.2 - ersetzt den bisherigen Änderungsantrag AN/1985/2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, einen Bebauungsplan aufzustellen, der die Wege- und Gebäudeanordnung der Anlage 4b aufgreift, wobei das Kita-Gebäude um 90° gedreht werden soll. Die Gebäudekanten sind mit maximaler Entfernung vom Jugendzentrum Glashütte bzw. unter Wegfall der Solitärgebäude zu planen.

Die Feuerwehrezufahrt zu dem Jugend- und Gemeinschaftszentrum ist zu erhalten.

Die Gebäude sollen als Klimaschutzsiedlung im Passivhausstandard errichtet werden. Dieses Ziel soll beim Verkauf der städtischen Grundstücke in den Kaufverträgen festgelegt werden. Außerdem soll die Stadt Köln darauf hinwirken, dass auch beim Verkauf des Rheinenergie-Grundstücks entsprechende Festlegungen getroffen werden.

Die Wohnungen sollen mit einem Anteil von mindestens 50% barrierefrei errichtet werden. In der Planung sollen außerdem besondere Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10 Stimmen	SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)
Nein	8 Stimmen	CDU, FDP, Frau Wilden (pro Köln)
Enthaltung:	0	

Mehrheitlich beschlossen.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.2
AN/1986/2012**

Beschluss:

Aufgrund geänderter und bisher nicht vorgelegter Planungen beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, für den Bebauungsplan-Entwurf „Glashütte“ in Köln-Porz, eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7 Stimmen	CDU, FDP
Nein:	10 Stimmen	SPD; Grüne, Herr Eberle (Linke)
Enthaltung:	1 Stimme	Frau Wilden (pro Köln)

Mehrheitlich abgelehnt.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.2
AN/1568/2012**

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 7.1.2 - Bebauungsplan Entwurf "Glashüttenstraße"
AN/1808/2012**

7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.2.1 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 75395/02 Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz

3334/2012

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 75395/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Siemensstraße, der Ohmstraße, der Wattstraße und einem Bereich östlich der Planckstraße — Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Alternative: keine

Beschluss gemäß Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, mit folgenden Änderungen zu beschließen:

1. Grünordnerische Festsetzungen
5.6.1. Allgemeine Anforderungen (S. 10)

Neufassung:

Die Stadt Köln hat für Pflanzmaßnahmen und Pflanzqualitäten von Bäumen und Sträuchern die „Grundsätze zur gestalterischen Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur Bemessung von Ersatzgeldern in Bebauungsplänen“ mit Stand vom 04.01.2012 entwickelt. Diese Grundsätze werden als Norm in den Bebauungsplan übernommen, um einheitliche Maßstäbe für alle Vorhaben auf dem Gebiet der Stadt Köln zu fixieren. Im städtebaulichen Vertrag soll festgelegt werden, dass die Ablösung der Kostenerstattung nach der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a-135c BauGB vom 15. Dezember 2011 nach §7 wegen der zeitlichen Dauer des Projektes nicht in Anspruch genommen werden kann. Es sind die tatsächlich anfallenden Kosten entsprechend §3 jeder Ersatzpflanzung zu entrichten. In einem Baumkataster werden alle Bäume auf dem zu bebauenden Grundstück erfasst. Die voraussichtlich zu fällenden Bäume werden bezeichnet und die Stadt wird in Zusammenarbeit mit der GEWOG Porz eG Standorte für die Ersatzpflanzungen benennen. Hierfür sind auch Flächen der Stadt Köln mit ein zu beziehen. Als Ausgleich können auch Baumpflanzungen zum kurzfristigen Ersatz von abgängigen Bäumen aus dem Straßenbegleitgrün an Porzer Straßen und Ufern gelten.

Eingriff/Ausgleich (S. 18):

Anfügen:

Hierbei ist in einem Städtebaulichen Vertrag der Ausgleich der Pflanzungen festzulegen. Gefällte Bäume sollen nach Möglichkeit durch Neupflanzungen in den Grünzügen im Stadtbezirk Porz ausgeglichen werden. Siehe 5.6.1

Pflanzen (S. 29):

Anfügen:

Die verbleibende Ausgleichserfordernis wird durch Ausgleichspflanzungen im Stadtbezirk Porz abgelöst.

Textliche Festsetzungen:

Baumneupflanzungen: Die Anpflanzverpflichtungen für die Bäume sind als Ersatz gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Köln für die erforderlichen Baumrodungen anzurechnen, sofern sie einen Stammumfang von mindestens 20/25 cm in 1m Höhe aufweisen

2. Im Bereich Klima und Luft – Erneuerbare Energien / Energieeffizienz (S. 25) ist im Bereich Ziele des Umweltschutzes auf die aktuellen Fassungen der Gesetze und Verordnungen zu verweisen.
3. In Gesprächen mit dem Investor soll darauf hingewirkt werden, dass die Gebäude in einem besseren Energiestandard als der gültigen EnEV errichtet werden, z. B. im Standard „kFW-Effizienzhaus 55“ oder als Passivhaus.
4. Im städtebaulichen Vertrag ist auch dafür Sorge zu tragen, dass der von der GEWOG anzulegende Spielplatz von dieser in einem festzulegenden Umfang durch Spielgeräte ausgestattet und dauerhaft erhalten wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form zugestimmt.

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 7.2.1 - ersetzt den bisherigen Änderungsantrag AN/1991/2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, mit folgenden Änderungen zu beschließen:

4. Grünordnerische Festsetzungen
5.6.1. Allgemeine Anforderungen (S. 10)

Neufassung:

Die Stadt Köln hat für Pflanzmaßnahmen und Pflanzqualitäten von Bäumen und Sträuchern die „Grundsätze zur gestalterischen Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur Bemessung von Ersatzgeldern in Bebauungsplänen“ mit Stand vom 04.01.2012 entwickelt. Diese Grundsätze werden als Norm in den Bebauungsplan übernommen, um einheitliche Maßstäbe für alle Vorhaben auf dem Gebiet der Stadt Köln zu fixieren.

Im städtebaulichen Vertrag soll festgelegt werden, dass die Ablösung der Kostenerstattung nach der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a-135c BauGB vom 15. Dezember 2011 nach §7 wegen der zeitlichen Dauer des Projektes nicht in Anspruch genommen werden kann. Es sind die tatsächlich anfallenden Kosten entsprechend §3 jeder Ersatzpflanzung zu entrichten. In einem Baumkataster werden alle Bäume auf dem zu bebauenden Grundstück erfasst. Die voraussichtlich zu fällenden Bäume werden bezeichnet und die Stadt wird in Zusammenarbeit mit der GEWOG Porz eG Standorte für die Ersatzpflanzungen benennen. Hierfür sind auch Flächen der Stadt Köln mit ein zu beziehen. Als Ausgleich können auch Baumpflanzungen zum kurzfristigen Ersatz von abgängigen Bäumen aus dem Straßenbegleitgrün an Porzer Straßen und Ufern gelten. ~~Die Bäume auf dem Grundstück dürfen erst nach erfolgter Ersatzpflanzung gefällt werden. Der GEWOG Porz eG wird erlaubt, als Ersatz anstatt Kostenerstattung Ersatzpflanzung an von der Stadt Köln vorgegebenen Standorten in eigener Regie vorzunehmen.~~

5.6.2 Begrünung der Baugrundstücke

Anfügen:

~~Im gesamten Zeitraum sollen mindestens noch 26 der 62 als vollständig oder eingeschränkt erhaltenswert eingestuften Bäume erhalten werden. Vor jeder Fällung eines als erhaltenswert eingestuften Baumes ist die Bezirksvertretung frühzeitig zu informieren, so dass in einer ordentlichen Sitzung ein Beschluss zur Fällgenehmigung gefasst werden kann.~~

Eingriff/Ausgleich (S. 18):

Anfügen:

Hierbei ist in einem Städtebaulichen Vertrag der Ausgleich der Pflanzungen festzulegen. Gefällte Bäume sollen nach Möglichkeit durch Neupflanzungen in den Rheinauen zwischen Zündorf und Langel Grünstreifen im Stadtbezirk Porz ausgeglichen werden. Siehe 5.6.1

Pflanzen (S. 29):

Anfügen:

Die verbleibende Ausgleichserfordernis wird durch Ausgleichspflanzungen im Stadtbezirk Porz abgelöst.

Textliche Festsetzungen:

Baumneupflanzungen: Die Anpflanzverpflichtungen für die Bäume sind als Ersatz gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Köln für die erforderlichen Baumrodungen anzurechnen, sofern sie einen Stammumfang von mindestens 20/25 cm in 1m Höhe aufweisen

5. Im Bereich Klima und Luft – Erneuerbare Energien / Energieeffizienz (S. 25) ist im Bereich Ziele des Umweltschutzes auf die aktuellen Fassungen der Gesetze und Verordnungen zu verweisen.
6. In Gesprächen mit dem Investor soll darauf hingewirkt werden, dass die Gebäude in einem besseren Energiestandard als der gültigen EnEV errichtet werden, z. B. im Standard „kFW-Effizienzhaus 55“ oder als Passivhaus.
- ~~7. Es ist zu prüfen, ob die Zahl der Tiefgarageneinfahrten sowie die durch Tiefgaragen belegte Gesamtfläche durch Zusammenfassung mehrerer Tiefgaragen verringert werden kann. Dadurch könnten ggfs. mehr Grünflächen und Baumstandorte entstehen.~~
- 4 Im städtebaulichen Vertrag ist auch dafür Sorge zu tragen, dass der von der GEWOG anzulegende Spielplatz von dieser in einem festzulegenden Umfang durch Spielgeräte ausgestattet und dauerhaft erhalten wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Stimmen SPD; Grüne, Herr Eberle (Linke)
Nein: 8 Stimmen CDU, FDP, Frau Wilden (pro Köln)
Enthaltung: 0

Mehrheitlich beschlossen.

Änderungsantrag zu TOP 7.2.5 - Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 75395/02 Arbeitstitel "Hertzstraße in Köln-Porz" AN/1809/2012

7.2.2 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel: Josef-Linden-Weg in Köln-Porz-Gremberghoven 3606/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den am 13.06.2006 gefassten Einleitungsbeschluss für das Gebiet zwischen der ICE-Trasse Köln-Hauptbahnhof - Flughafen und dem Josef-Linden-Weg (Übersichtskarte siehe Anlage 1) –Arbeitstitel: Josef-Linden-Weg in Köln-Porz-Gremberghoven– aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.2.3 Lkw-Führungskonzept 2012

1460/2012

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss nimmt die Untersuchungsergebnisse zum Lkw-Führungskonzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagene Beschlussvariante aus Anlage 10 weiter zu verfolgen. Der Beschlussvorschlag setzt sich zusammen aus den Varianten 1 und 3 und Teilmaßnahmen der Variante 2.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, das Konzept mit den Kölner Nachbargemeinden abzustimmen und Verhandlungen mit den Herstellern von Navigationssoftware zur Übernahme der Lkw-Daten ins Navigationssystem zu führen.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bundesgesetzgeber über den Deutschen Städtetag die Einführung einer Lkw-Durchfahrtsverbotszone anzuregen.

Text des beschlossenen Änderungsantrages:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Verkehrsausschuss, ein generelles LKW Durchfahrtsverbot für den Bezirk 7 zu beschließen. Die Gewerbegebiete sollen ausschließlich durch Stichstrecken von den Autobahnausfahrten aus erschlossen werden.

Insbesondere sollen folgende Vorschläge aus Variante 2 übernommen werden:

- Wegfall der LKW-Route zwischen Westhoven und Porz, so dass das Gewerbegebiet Westhoven ausschließlich über die A4 und das Porzer Gewerbe über die A59 erschlossen werden
- Sperrung der Frankfurter Straße für den LKW-Verkehr zwischen L84 und Hirschgraben

Folgende Strecken, die zukünftig als Lkw-Routen entfallen, sollen mit einem Lkw-Durchfahrtsverbot beschildert werden:

- Heidestraße – Linder Mauspfad
- Lülsdorfer Straße
- Liburer Landstraße

Die Verwaltung wird gebeten, die Polizei zu Schwerpunktaktionen zwecks Überwachung des Lkw-Durchfahrtsverbotes nach dessen Beschilderung zu veranlassen.

In Bezug auf die Siegburger Straße in Köln-Poll – die ebenfalls als LKW-Route entfallen soll – sollen die Ergebnisse des „Runden Tisches Poll zur Eindämmung des LKW-Verkehrs“ am 29. März 2012 unbedingt berücksichtigt werden, welche die BV Porz bereits in ihrer Sitzung vom 03.05.2012 per Dringlichkeitsantrag verabschiedet hat:

1. Die Verwaltung soll bei der Bezirksregierung Köln darauf hinwirken, dass auf der A4 bzw. A559 eine Hinweisbeschilderung eingerichtet wird, die auf

das bestehende Verbot hinweist. Hierfür ist kein „Schilderwald“ vonnöten, im Gegenteil reicht bereits der Hinweis „Ortsdurchfahrt Poll für LKW gesperrt“ bzw. das entsprechende Verbots-Zeichen als Hinweis auf der bestehenden Ausschilderung der Ausfahrt Poll. Nach der Abfahrt von der Autobahn besteht für LKW keine Wendemöglichkeit mehr und somit derzeit keine Möglichkeit, sich verkehrsgerecht zu verhalten.

2. Darüber hinaus soll eine Vorwegweisung auf den entsprechenden Autobahnen eingerichtet werden, die den LKW-Verkehr zu seinen überwiegenden Zielen im Poller Gewerbegebiet und dem Deutzer Hafen lenkt, ohne dass diese dabei den Ortskern Polls durchfahren müssen.
3. Es soll zudem geprüft werden, das LKW-Verbot bereits unmittelbar hinter der Autobahnabfahrt Köln-Poll beginnen zu lassen, um eine Durchfahrt des Ortskerns frühzeitig zu unterbinden.
4. Zudem bitten wir um Prüfung, inwiefern auf der Siegburger Straße eine Ersetzung der derzeit bestehenden Ausnahme „Anlieger frei“ durch die Ausnahme „Anlieferer frei“ und eine damit verbundene bessere Kontrollierbarkeit der LKW zu einer Entspannung der Verkehrssituation führen kann. Es wird darum gebeten, auch die daraus resultierenden Nachteile etwa für den im Ortsteil ansässigen Gewerbeverkehr darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10 Stimmen	SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)
Nein:	6 Stimmen	CDU, Frau Wilden (pro Köln)
Enthaltung:	2 Stimmen	FDP

Mehrheitlich in geänderter Form zugestimmt.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2.3
AN/1992/2012**

Beschluss:

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen mit wesentlich eingeschränkter Nutzung der stark sanierungsbedürftigen Brücken beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, die Vorlage zurück zu ziehen.

Für die Zeit bis zum Abschluss der Sanierung der Rheinbrücken soll ein, der Situation angepasstes, Konzept erarbeitet und der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7 Stimmen	CDU, FDP
Nein:	11 Stimmen	SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke), Frau Wilden (pro Köln)

Enthaltung: 0

Mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 7.2.3 AN/1993/2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Verkehrsausschuss, ein generelles LKW Durchfahrtsverbot für den Bezirk 7 zu beschließen. Die Gewerbegebiete sollen ausschließlich durch Stichstrecken von den Autobahnausfahrten aus erschlossen werden.

Insbesondere sollen folgende Vorschläge aus Variante 2 übernommen werden:

- Wegfall der LKW-Route zwischen Westhoven und Porz, so dass das Gewerbegebiet Westhoven ausschließlich über die A4 und das Porzer Gewerbe über die A59 erschlossen werden
- Sperrung der Frankfurter Straße für den LKW-Verkehr zwischen L84 und Hirschgraben

Folgende Strecken, die zukünftig als Lkw-Routen entfallen, sollen mit einem Lkw-Durchfahrtsverbot beschildert werden:

- Heidestraße – Linder Mauspfad
- Lülsdorfer Straße
- Liburer Landstraße

Die Verwaltung wird gebeten, die Polizei zu Schwerpunktaktionen zwecks Überwachung des Lkw-Durchfahrtsverbotes nach dessen Beschilderung zu veranlassen.

In Bezug auf die Siegburger Straße in Köln-Poll – die ebenfalls als LKW-Route entfallen soll – sollen die Ergebnisse des „Runden Tisches Poll zur Eindämmung des LKW-Verkehrs“ am 29. März 2012 unbedingt berücksichtigt werden, welche die BV Porz bereits in ihrer Sitzung vom 03.05.2012 per Dringlichkeitsantrag verabschiedet hat:

5. Die Verwaltung soll bei der Bezirksregierung Köln darauf hinwirken, dass auf der A4 bzw. A59 eine Hinweisbeschilderung eingerichtet wird, die auf das bestehende Verbot hinweist. Hierfür ist kein „Schilderwald“ vonnöten, im Gegenteil reicht bereits der Hinweis „Ortsdurchfahrt Poll für LKW gesperrt“ bzw. das entsprechende Verbotsschilder als Hinweis auf der bestehenden Ausschilderung der Ausfahrt Poll. Nach der Abfahrt von der Autobahn besteht für LKW keine Wendemöglichkeit mehr und somit derzeit keine Möglichkeit, sich verkehrsgerecht zu verhalten.
6. Darüber hinaus soll eine Vorwegweisung auf den entsprechenden Autobahnen eingerichtet werden, die den LKW-Verkehr zu seinen überwiegenden Zielen im Poller Gewerbegebiet und dem Deutzer Hafen lenkt, ohne dass diese dabei den Ortskern Polls durchfahren müssen.
7. Es soll zudem geprüft werden, das LKW-Verbot bereits unmittelbar hinter der Autobahnabfahrt Köln-Poll beginnen zu lassen, um eine Durchfahrt des Ortskerns frühzeitig zu unterbinden.
8. Zudem bitten wir um Prüfung, inwiefern auf der Siegburger Straße eine Ersetzung der derzeit bestehenden Ausnahme „Anlieger frei“ durch die Ausnahme „Anlieferer frei“ und eine damit verbundene bessere Kontrollierbarkeit der LKW zu einer Entspannung der Verkehrssituation führen kann. Es wird darum gebeten, auch die daraus resultierenden Nachteile etwa für den im Ortsteil ansässigen Gewerbeverkehr darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)
Nein: 8 Stimmen CDU, FDP, Frau Wilden (pro Köln)
Enthaltung 0

Mehrheitlich beschlossen.

**7.2.4 Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG); hier: Stellungnahme zum 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 59 zwischen dem Autobahndreieck Köln-Porz und der Anschlussstelle Flughafen
3864/2012**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Bundesautobahn A 59 die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

Ergänzung aus dem beschlossenen Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Porz bekräftigt ihren Beschluss aus der Sitzung vom 03.05.2012 unter TOP 6.1.6 „Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Erweiterungsplanungen BAB 59“:

Dabei sind neben den Abschnitten, an denen bereits Lärmschutzwände bzw. -wälle vorhanden sind, insbesondere die Abschnitte zwischen Anschlussstelle Wahn und Hermann-Löns-Straße sowie zwischen Waldstraße und Friedensstraße in Fahrtrichtung Süden zu berücksichtigen.

Es sollen also Lärmschutzwände/-wälle entlang der BAB 59 in Porz ab dem Autobahndreieck Porz in südlicher Fahrtrichtung errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der Grünen in der geänderten Form zugestimmt.

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.4
AN/1994/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bekräftigt ihren Beschluss aus der Sitzung vom 03.05.2012 unter TOP 6.1.6 „Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Erweiterungsplanungen BAB 59“:

Dabei sind neben den Abschnitten, an denen bereits Lärmschutzwände bzw. -wälle vorhanden sind, insbesondere die Abschnitte zwischen Anschlussstelle Wahn und Hermann-Löns-Straße sowie zwischen Waldstraße und Friedensstraße in Fahrtrichtung Süden zu berücksichtigen.

Es sollen also Lärmschutzwände/-wälle entlang der BAB 59 in Porz ab dem Autobahndreieck Porz in südlicher Fahrtrichtung errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke), Frau Wilden (pro Köln)

Nein: 7 Stimmen CDU, FDP

Enthaltung 0

Mehrheitlich beschlossen.

**7.2.5 Neubau eines Funktionalgebäudes am Schulzentrum Porz-Wahn, Albert-Schweitzer-Str. / Nachtigallenstraße
Baubeschluss**

3333/2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Neubau eines Funktionalgebäudes am Schulzentrum Porz-Wahn, Albert-Schweitzer-Straße / Nachtigallenstraße nach „Kölner Standard“ mit Gesamtkosten in Höhe von 587.500 € brutto für das Funktionsgebäude sowie 75.100 € brutto für den Maschinenunterstellplatz und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Ergänzung aus dem beschlossenen Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, im Rahmen dieser Baumaßnahme auch die bereits beschlossene Flutlichtanlage zu installieren, da erst dann eine ganzjährige Nutzung der Anlage durch den Vereinssport möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form zugestimmt.

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.5
AN/1995/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, im Rahmen dieser Baumaßnahme auch die bereits beschlossene Flutlichtanlage zu installieren, da erst dann eine ganzjährige Nutzung der Anlage durch den Vereinssport möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Ausbau der Lülsdorfer Straße in Porz-Langel von Sandbergstraße bis Schrogenweg hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 13.11.2012, TOP 8.2.3 4124/2012

Die Verwaltung beabsichtigt den Ausbau der Lülsdorfer Straße in Porz-Langel im Abschnitt von Sandbergstraße bis Hintergasse/Schrogenweg. Daher wurde den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in einer Informationsveranstaltung am 20.09.2012 ein erster Gestaltungsplan der Straße zur Diskussion vorgestellt. Darüber hinaus wurde auch über die voraussichtliche Beitragsbelastung, deren Rechtsgrundlagen und den voraussichtlichen Zeitpunkt einer Beitragserhebung informiert.

Die FDP-Fraktion fragt nunmehr an:

Frage 1:

Handelt es sich bei der o.g. Baumaßnahme jetzt um eine nachträgliche Verbesserung nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) oder um eine komplette Straßenerneuerung (mit Flüsterasphalt?) nach dem Baugesetzbuch (BauGB)?

Antwort der Verwaltung:

Die Lülsdorfer Straße im Abschnitt von Sandbergstraße bis Hintergasse/Schrogenweg ist keine sogenannte vorhandene (historische) Straße. Der beabsichtigte Ausbau stellt die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage mit der sich daraus ergebenden Erschließungsbeitragspflicht nach dem BauGB dar.

Frage 2:

Liegt also dementsprechend für die Anwohner nun eine Verpflichtung zu einem Straßenausbaubeitrag gem. KAG oder zu einem Erschließungsbeitrag gem. BauGB vor?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort zu Frage 1. Die Lülsdorfer Straße unterliegt in diesem Straßenabschnitt noch der Erschließungsbeitragspflicht nach den Vorschriften der §§ 127 – 135 Baugesetzbuch (BauGB) und der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Köln.

Frage 3:

Die Erneuerung einer Straße nach BauGB kommt grundsätzlich erst nach Ablauf der üblichen Nutzungsdauer von i.d.R. 25 Jahren in Betracht. Ist dieser Zeitrahmen noch nicht erreicht – und wurde die Straße bislang auch noch nicht repariert – geht dieser so genannte aufgestaute Reparaturbedarf nicht zu Lasten der Anlieger. Ist im vorliegenden Fall die übliche Nutzungsdauer abgelaufen und die Anwohnerbeteiligung somit unzweifelhaft rechtmäßig?

Antwort der Verwaltung:

Bei dem beabsichtigten Ausbau handelt es sich nicht um die nach dem KAG beitragspflichtige Erneuerung einer vorhandenen Straßenbefestigung, sondern um die erstmalige endgültige Herstellung. Die derzeit vorhandene Asphaltbefestigung ohne Randeinfassung ist eine sogenannte Baustraße – ein Provisorium – und stellt keinen endgültigen Ausbau dar. Inwieweit Teile der Baustraße beim endgültigen Straßenausbau Verwendung finden können, wird noch geprüft.

Bisher sind in diesem Abschnitt der Lülsdorfer Straße lediglich der Kanal zur Straßenentwässerung und die Straßenbeleuchtung erstmalig endgültig hergestellt.

Frage 4:

Welche genauen zeitlichen Möglichkeiten bestünden bzgl. Ratenzahlung/Streckung oder Stundung der zu zahlenden Summe?

Antwort der Verwaltung:

Die eigentliche Beitragserhebung erfolgt in der Regel erst ca. 2 Jahre nach der technischen Fertigstellung der Erschließungsanlage. Mit dem Versand der Bescheide ist selbst bei einem baldigen Ausbau nicht vor dem Jahr 2016 zu rechnen. Somit stehen den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern zunächst über 3 Jahre zur Verfügung stehen, um Rücklagen zu bilden.

Grundsätzlich kann der Erschließungsbeitrag auch gestundet oder in Raten gezahlt werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist jedoch jeder Einzelfall gesondert zu prüfen. Die Möglichkeiten reichen hier von einer kurzen Stundung bis zu einer Verrentung des Erschließungsbeitrages für die Dauer von 10 Jahren. Dies ist abhängig von der persönlichen und wirtschaftlichen Situation der Beitragspflichtigen.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

8.2 Neue Anfragen

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

**9.2.1 Zugang zum Leinpfad an der Oberstraße in Köln-Porz-Ensen
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom
26.06.2012, TOP 6.1.9
3994/2012**

"Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, Nachbesserungen an dem sanierten Zugang zum Leinpfad in Höhe der Oberstraße 2 vorzunehmen.

Um den Weg barrierefreier zu gestalten, soll durch das Aufbringen eines Keils zwischen den einzelnen Stufen der Höhenunterschied von ca. 15 cm auf die ursprüngliche Höhe

von 5 cm gebracht werden. Dabei ist gleichzeitig das Quergefälle, das früher nicht vorhanden war, zu beseitigen.

An den beiden oberen Podesten sollte eine Stützmauer eingezogen werden, um das Abrutschen des Weges zu verhindern. Das Gelände ist dort, wo es durchgerostet ist, zu erneuern. Gegebenenfalls ist auch ein neuer Schutzanstrich aufzubringen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine barrierefreie Gestaltung des vorhandenen Zugangs ist nicht möglich. Um ein maximales Gefälle von 6 % einzuhalten, müssten eine komplette Neuplanung und anschließend ein Neubau der Rampe erfolgen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf mindestens 50.000 Euro. Diese Ausgaben sind aufgrund der vorhandenen Haushaltssituation nicht möglich. Zudem müssten dann sämtliche Zugänge im Bereich des Leinpfades umgebaut werden. Das Aufbringen eines Keils zwischen den Stufen ist nicht möglich. Hierdurch entstünde eine erhöhte Unfallgefahr. Auf das Quergefälle kann nicht verzichtet werden, es dient zur Entwässerung der Stufen. Das Gelände wird dort, wo es durchgerostet ist, erneuert und mit einem Schutzanstrich versehen.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.2.2 Sanierung des Parkplatzes Bahnhofplatz in Gremberghoven
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom
26.06.2012, TOP 6.1.15
3990/2012**

"Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung - unabhängig vom Beschluss der Bezirksvertretung zur städtebaulichen Untersuchung Gremberghovens vom 30.07.2008 - vorrangig den Platz am Straßenstück Bahnhofplatz in Gremberghoven einer Sanierung zuzuführen, die insbesondere die Platzoberfläche sowie die Grünstattung mit einbezieht. Dabei ist zu prüfen, inwieweit der Platz für Veranstaltungen örtlicher Vereine, z. B. des Bürgervereins Gremberghoven, nutzbar gemacht werden kann. Aus diesem Grund bitten wir, den Bürgerverein Gremberghoven in die Planungen einzubeziehen.

Zu prüfen ist darüber hinaus, ob die Müllcontainer weniger zentral platziert werden können."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sanierung des Parkplatzes „Bahnhofplatz“ wurde bereits im Juli 2012 abgeschlossen. Im Bereich der Platzfläche wurde der vorhandene Belag aufgenommen und eine Asphaltdecke eingebaut. Die Baumstandorte wurden saniert und vergrößert. Um das Befahren und Wenden von Lkw zu verhindern, wurde der Platzbereich abgepfostet. Durch die Neugestaltung der Platzfläche ist diese zukünftig auch für Veranstaltungen nutzbar. Die Müllcontainer wurden dezentral wieder aufgestellt.

Die Verwaltung wird unabhängig von der bereits durchgeführten Sanierung Kontakt mit dem Bürgerverein aufnehmen, um die Situation darzustellen und ggf. kleine Verbesserungen abzusprechen.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.3 Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen: Aktueller Stand zur Entwicklung „Regionaler Unterstützungszentren“ 4167/2012

Im Inklusionsplan für Kölner Schulen ist als ein zentrales Ziel die Schaffung inklusiver Bildungslandschaften in jedem Stadtbezirk unter Berücksichtigung aller vorhandenen Ressourcen und Netzwerke formuliert. Hierzu soll sich „in jedem Stadtbezirk eine Schule zu einem Regionalen Unterstützungszentrum entwickeln“.

Die „Regionalen Unterstützungszentren“ sollen den inklusiv arbeitenden allgemeinen Schulen im Primar- und Sekundarbereich als zentrale Anlaufstelle dienen, mit der sie gemeinsam die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen bedarfsgerecht und zeitnah organisieren können. Hierfür sollen regionale Unterstrukturen bereit stehen, z.B. (noch zu entwickelnde) Qualifizierungs- und Beratungsnetzwerke und eine enge Kooperationsstruktur mit den zuständigen städtischen Fachdiensten.

Im Inklusionsplan ist ebenso vorgesehen, ein temporäres Schulangebot für einzelne Kinder in den „Regionalen Unterstützungszentren“ einzurichten. Wie im Inklusionsplan bereits hervorgehoben, liegt die Einrichtung eines solchen temporären Schulangebotes in der Zuständigkeit des Landes. Daher sollen bis zur Klärung der landesgesetzlichen Vorgaben zunächst die städtischen Beratungs- und Unterstützungsangebote für die inklusiv arbeitenden allgemeinen Schulen im Primar- und Sekundarbereich in den „Regionalen Unterstützungszentren“ gebündelt werden.

In dem Entwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz sind zudem Vorstellungen von Unterstützungszentren formuliert, die eventuell zu einer Änderung der Bezeichnung „Regionale Unterstützungszentren“ in Köln führen müssen. Insofern handelt es sich hier um einen Arbeitstitel.

Im Inklusionsplan wird angekündigt, dass die Verwaltung bis Ende 2012 gemeinsam mit der Schulaufsicht Vorschläge zu der Frage erarbeitet, welche Schulen sich für die Weiterentwicklung zu einem Regionalen Unterstützungszentrum eignen könnten und mit den Beteiligten hierzu Gespräche führt.

Die vorliegende Mitteilung möchte über den aktuellen Stand der Entwicklung der „Regionalen Unterstützungszentren“ im Sinne des Kölner Inklusionsplans informieren.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Schulaufsicht folgende Kriterien für die Eignung einer Schule als Standort für ein „Regionales Unterstützungszentrum“ definiert:

Kriterien:

- Lage
- Baulich/räumliche Ausstattung
- Vorerfahrung von Schulen
- Vorhandene Netzwerkstrukturen in den Regionen
- Vorhandener Unterstützungsbedarf in den Regionen
- Personalwirtschaftliche Fragen

Aus Sicht von Schulaufsicht und Schulträger werden für die Entwicklung der „Regionalen Unterstützungszentren“ – neben der Erfüllung dieser Kriterien – vor allem die sonderpädagogischen Kompetenzen der einzelnen Förderschwerpunkte benötigt. Ebenso ist die regionale Vernetzungsstruktur der Förderschulen untereinander zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund werden von Schulaufsicht und Schulträger folgende Förderschulen als geeignet für die Entwicklung zu „Regionalen Unterstützungszentren“ angesehen:

- **Stadtbezirke Innenstadt, Lindenthal, Rodenkirchen**
Förderschule Rosenzweigweg
- **Stadtbezirk Ehrenfeld**
Förderschule Rochusstr., Lindweiler Hof
- **Stadtbezirk Nippes**
Förderschule Auguststr.
- **Stadtbezirk Chorweiler**
Förderschule Soldinerstr.
- **Stadtbezirk Porz**
Förderschule Berlinerstr.
- **Stadtbezirk Kalk**
Martin-Köllen-Schule (Standort: Hachenburger Str.)
- **Stadtbezirk Mülheim**
Förderschule Berlinerstr. (Standort: Thymianstr.)

Um im nächsten Schritt konkrete Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der allgemeinen Schulen zu ermitteln sowie die Möglichkeiten der Bündelung der kommunalen Angebote in den Regionen zu erörtern, werden derzeit Gespräche geführt, mit den Schulleitern der o.g. Schulen (als schulische Ansprechpartner der „Regionalen Unterstützungszentren“), den Vertreterinnen und Vertretern der allgemeinen Schulen (als künftige „Nutzer“ der Angebote der „Regionalen Unterstützungszentren“), sowie Vertreterinnen und Vertretern folgender Ämter und Einrichtungen (als „Anbieter“ von Beratung und Unterstützung für allgemeine Schulen auf dem Weg zur Inklusion in den Regionen): Amt für Kinder, Jugend und Familie, Schulpsychologischer Dienst / Familienberatung, Gesundheitsamt und Amt für Soziales und Senioren.

Ziel des Schulträgers ist, gemeinsam mit den oben genannten Beteiligten sowie – dem zu ermittelnden Beratungs- und Unterstützungsbedarf der allgemeinen Schulen entsprechend – ggfs. weiteren Einrichtungen in den Regionen ein konkretes Handlungskonzept für die „Regionalen Unterstützungszentren“ zu entwickeln.

Berücksichtigt wird dabei, dass die Entwicklung derzeit noch unter Vorbehalt der Landesgesetzgebung steht und die Umwandlung von Schulen zu „Regionalen Unterstützungszentren“ in der Zuständigkeit des Landes liegt. Die Entwicklung des Handlungskonzeptes erfolgt daher in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.4 Holzeinschlagsplanung 2013 3956/2012

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Durchforstungen zur Pflege des städtischen Waldes werden ab Herbst/Winter 2012/2013 fortgesetzt. Der Umfang des Holzeinschlags ergibt sich aus der beigefüg-

ten Aufstellung der einzelnen Einschlagsorte. Die Lage der einzelnen Durchforschungsflächen kann der beigefügten Karte entnommen werden.

Die Arbeiten sind notwendig, um die Bestandesstruktur zu verbessern, stabile Waldbestände aufzubauen und dadurch die wichtige Schutz- und Erholungsfunktion des städtischen Waldes zu gewährleisten.

In Poll werden die Waldflächen zwischen A 4 und Im Wasserfeld durchforstet, in Eil und Urbach die Laubholzmischbestände im Bereich Theodor-Heuss-Str./Heumarer Str., Leidenhausen Rennbahn/ICE-Trasse und A 59, AS Flughafen/L 84. Weitere Pflegemaßnahmen erfolgen im Bieselwald in Wahnheide.

Das Holz, das bei den Fällarbeiten anfällt, wird an die Holz verarbeitende Industrie verkauft. Die Erlöse decken einen Teil der Kosten. An die Bürger werden Holzleesecheine gegen Entgelt vergeben. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise besteht seitens der Bürger eine besonders große Nachfrage nach Brennholz.

Zur Information der Bürger wird der Holzungsplan im Internet veröffentlicht (www.stadt-koeln.de)

Abstimmungsergebnis:

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.5 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2012 4253/2012

Mitteilung der Verwaltung:

Zum kommenden Fahrplanwechsel am 09.12.2012 werden auf Kölner Stadtgebiet die nachfolgend aufgeführten Änderungen im ÖPNV-Angebot umgesetzt. Hiermit werden u.a. die Beschlüsse des Verkehrsausschusses zum Abend- und Nachtverkehr (2. Teilumsetzung), zur 1. Stufe der Teillinbetriebnahme Nord der Nord-Süd Stadtbahn und zur Verlängerung der Linie 150 umgesetzt.

Geringfügige Fahrplananpassungen, die sich nicht grundlegend auf das Fahrplanangebot auswirken, sind hier nicht aufgeführt.

S-Bahn

Zwischen Köln-Worringen und Köln-Hansaring wird zum Fahrplanwechsel in der Hauptverkehrszeit an Schultagen ein durchgängiger 10-Minuten-Takt mit den Linien S 6 und S 11 eingerichtet. Die Angebotslücke in der Hauptverkehrszeit (Abfahrt in Köln-Nippes um 6:52, 7:12 und 7:52 Uhr) konnte die DB Regio jetzt auf Veranlassung des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland (NVR) durch einen zusätzlichen Fahrzeugumlauf schließen, so dass zukünftig an allen Haltestellen zwischen Köln-Worringen und Köln-Mülheim durch die Überlagerung der Linien S 6 und S 11 ein durchgängiger 10-Minuten-Takt in der durch Kapazitätsengpässe gekennzeichneten morgendlichen Hauptverkehrszeit gewährleistet ist.

Stadtbahn

Zum Fahrplanwechsel 2012 wird die zweite Stufe der Erweiterung des Abend- und Nachtverkehrs umgesetzt. Hier wird es zusätzliche Verstärkungen ab ca. 23:00 Uhr auf den Linien 1, 7, 15 und 18 geben. Diese Verstärkungen ermöglichen eine Optimierung des bestehenden Rendezvousystems, wobei Taktungen verbessert und systembedingte Wartezeiten vor allem am Neumarkt verringert werden. Die Abfahrten vieler anderer Stadtbahnlinien im Nachtverkehr werden daran angepasst.

Im Rahmen der vorzeitigen Teilbetriebnahme der Nord-Süd Stadtbahn (nördliches Teilstück) wird in einem ersten Schritt die Haltestelle „Rathaus“ in Betrieb genommen. Die Linie 5 fährt dann nicht mehr zum Reichenspergerplatz, sondern ab der Haltestelle „Dom/Hbf.“ eingleisig bis zur vorläufigen Endhaltestelle „Rathaus“.

Linie 1

Im Zuge der zweiten Stufe der Erweiterung des Abend- und Nachtverkehrs wird die Linie 1 generell ab ca. 23:00 Uhr und sonntagmorgens bis ca. 9:00 Uhr im Linienabschnitt zwischen Junkersdorf und Brück Mauspfad auf einen 15-Minuten-Takt verdichtet.

Am Neumarkt entfallen für die Linie 1 zukünftig die langen systembedingten Wartezeiten zur Anschlusssicherung. Stattdessen fährt die Linie 1 nun vor und nach dem Rendezvous die Haltestelle Neumarkt an, so dass auch weiterhin alle Anschlüsse des Rendezvous zur Verfügung stehen.

Im Nachtverkehr und sonntagmorgens ergeben sich hieraus umfangreiche Änderungen im Fahrplan der Linie 1.

Darüber hinaus wird die Haltestelle „Deutz-Kalker Bad“ in „Deutz Fachhochschule“ umbenannt.

Linie 5

Mit der Haltestelle Rathaus wird die erste Haltestelle der neuen Nord-Süd Stadtbahn in Betrieb genommen und von der Linie 5 bedient. Diese verkehrt ab dem Fahrplanwechsel nicht mehr zum Reichenspergerplatz, sondern ab der Haltestelle Dom/Hbf direkt zur neuen Haltestelle Rathaus. Hieraus ergeben sich für den gesamten Linienweg umfangreiche Änderungen der Fahrplanlage.

Linie 7

In den Wochenendnächten und vor Feiertagen wird ab Fahrplanwechsel zukünftig generell ein Nachtverkehr im Stundentakt zwischen Köln und Frechen-Benzelrath angeboten. In diesen Nächten bestehen damit ab Neumarkt zusätzliche Fahrtmöglichkeiten nach Frechen um 2:16, 3:16 und 4:16 Uhr.

Das Fahrplanangebot der Linie 7 wird zudem im späten Abendverkehr täglich zwischen 23:00 Uhr und 0:00 Uhr von Neumarkt Richtung Zündorf durch je zwei zusätzliche Fahrten verdoppelt.

Linie 9

Auf der Linie 9 verringern sich im Rahmen der Optimierung des Nachtverkehrs die Wartezeiten der Rendezvousfahrten, so dass die Abfahrtszeiten im Nachtverkehr und sonntagmorgens dementsprechend angepasst werden.

Darüber hinaus wird die Haltestelle „Deutz-Kalker Bad“ in „Deutz Fachhochschule“ umbenannt.

Linie 15

Das Fahrplanangebot der Linie 15 wird sonntags bis donnerstags im späten Abendverkehr zwischen 23:00 Uhr und 0:00 Uhr auf dem Teilstück zwischen Ubierring und Wilhelm-Sollmann-Straße verdoppelt. Damit ergeben sich in Kombination mit der Linie 12 entlang der Ringstrecke und der Neusser Straße jeweils 6 Fahrten je Stunde und Richtung.

Linie 18

Freitag- und samstagsabends wird der Streckenabschnitt Barbarossaplatz – Klettenbergpark verstärkt, so dass hier zwischen 23:00 und 1:00 Uhr das Fahrplanangebot auf einen 15-Minuten-Takt verdoppelt wird.

Bus

Die Abfahrtszeiten einiger Buslinien werden im Nachtverkehr ab 23:00 Uhr sowie sonntagmorgens an die Veränderungen im Rendevoussystem angepasst.

Linie 121

Sonntagmorgens setzt die erste Fahrt entsprechend der Nachfrage nicht mehr in Langel, sondern erst in Chorweiler ein.

Linie 132

Ab Meschenich wird montags bis freitags eine zusätzliche Frühfahrt um ca. 4:30 Uhr sowie sonntags um ca. 6:45 Uhr eingerichtet.

Linie 135

Die insgesamt vier Schülerfahrten, die seit 2011 durch Hahnwald geführt wurden, entfallen aufgrund der extrem geringen Nachfrage von durchschnittlich weniger als 2 Fahrgästen pro Fahrt. Für die Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin das Regelangebot durch die Buslinie 135 an der Haltestelle Hahnwald.

Linie 136

Da die teilweise parallel geführte Linie 7 zukünftig durchgängig in den Nächten Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag nach Frechen verkehrt, entfallen die letzten beiden Fahrten der Linie 136 im Nachtverkehr. Die letzte Fahrt in den Nächten Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag ab Neumarkt findet zukünftig um 2:18 Uhr statt.

Linie 141

Sonntagmorgens entfällt die erste Fahrt ab Weiden mangels Nachfrage.

Linie 150

Die Linie 150 wird zur Erschließung des neuen Wohn- und Gewerbegebietes im Bereich des ehemaligen CFK-Geländes im Kalker Westen sowie des Gebietes entlang der Dillenburger Straße über die bisherige Endhaltestelle „Bf Deutz/Messe“ hinaus verlängert. Dabei wird die Linie über die neuen Haltestellen „Gummersbacher Str.“, „Corintostraße“ im Bereich des ehemaligen CFK-Geländes sowie die Haltestellen „Kalk Karree“ und „Christian-Sünner-Str.“ zur neuen Endhaltestelle „Heinrich-Bützler-Str.“ geführt. Die Bedienungszeiten werden ebenfalls ausgeweitet und der Fahrplan umfangreich überarbeitet.

Linie 153

Die Haltestelle „Deutz-Kalker Bad“ wird in „Deutz Fachhochschule“ umbenannt.

Linien Rufbus 185, 186, 187

Die Systembezeichnung „Rufbus“ wird in „**TaxiBus**“ geändert. Damit wird die einheitliche Benennung dieser Verkehre im VRS übernommen.

Linie Rufbus 188

Die Linie entfällt mangels Nachfrage (vgl. Mitteilung zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 08.05.2012, Session 1621/2012).

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.2.6 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2012 betreffend Nachnutzung des ehemaligen Geländes der Firma PSA/Citroën in Westhoven (AN/1561/2012)
4447/2012**

Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 11.09.2012:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, einen Bebauungsplan für das ehemalige Gelände der Firma PSA/Citroën in Westhoven aufzustellen, wobei folgende Punkte zu beachten und in den Bebauungsplan zu integrieren sind:

- Ausschluss von großflächigem Einzelhandel zum Schutz der nahe gelegenen Orts und Bezirkszentren,
- Ausschluss von Vergnügungsstätten,
- Verbindung von gewerblicher Nutzung und Wohnbebauung, wobei geförderter Wohnungsbau besonders zu berücksichtigen ist,
- Berücksichtigung von Pflege- und Sozialeinrichtung sowie von "studentischem Wohnen", welches hinsichtlich Preis und Wohnungsgröße auf die Bedürfnisse Studierender zugeschnitten ist.

Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist der Bezirksvertretung Porz in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der bestehende Bebauungsplan 71410/02 vom 26.01.1976 ist rechtsfehlerhaft und kann zur Beurteilung von Vorhaben nicht mehr herangezogen werden. Beurteilungsgrundlage für aktuelle Vorhaben ist daher § 34 Baugesetzbuch (BauGB) (bebauter Innenbereich). Es ist von einer Situation nach § 34 Absatz 2 BauGB auszugehen, faktisches Gewerbegebiet.

Der Standort befindet sich außerhalb der im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köln vorgesehenen Zentren. Großflächiger Einzelhandel aber auch Vergnügungsstätten werden von der Verwaltung an diesem Standort nicht befürwortet. Ein Ausschluss solcher Nutzungen deckt sich mit den Entwicklungsinteressen des Eigentümers und wird sowohl im städtebaulichen Vertrag als auch im Bebauungsplan vorgesehen werden.

Der Standort ist im Flächennutzungsplan als großflächiges Gewerbegebiet dargestellt und bietet aufgrund seiner Lage und Größe dringend benötigte gewerbliche Entwicklungsspielräume. Eine heranrückende Wohnbebauung würde die im Umfeld bestehenden Gewerbebetriebe (zum Beispiel Bereich Oberstraße) in ihrer Tätigkeit und ihren Entwicklungsmöglichkeiten erheblich einschränken. Diese Betriebe sind aus Sicht der Verwaltung auch in Zukunft am Standort Westhoven zu erhalten und nach Möglichkeit standortnahe Expansionschancen zu sichern. Hinzu kommt, dass die vom Eigentümer/Investor der Verwaltung vorgestellte gewerbliche Nutzung, für welche kurzfristig die notwendigen Genehmigungen angestrebt werden, nicht wohnverträglich ist.

Die Beurteilungsmaßstäbe für gewerbliche Nutzungen haben sich durch die an der André-Citroën-Straße bestehende und entwickelte Wohnbebauung verändert. Bei einer zukünftigen Nutzung des ehemaligen Standortes PSA/Citroën ist dies zu berücksichtigen, und die gewerblichen Nutzungen sind entsprechend zu gliedern. Das heißt, dass im Bereich André-Citroën-Straße nur das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe möglich sind. Die wesentliche Erschließung der gewerblichen Nutzungen soll daher zukünftig über das Gewerbegebiet "An der Westhovener Aue" erfolgen und die gewerbliche Nutzungsintensität von Westen nach Osten hinsichtlich der Emissionen zониert werden.

Eine Wohnnutzung, hierzu gehören auch Studentenwohnungen, wird daher von der Verwaltung abgelehnt.

Um dauerhaft eine leistungsfähige Erschließung der auch zukünftig geplanten gewerblichen Nutzungen zu sichern, ist der Bau einer weiteren Erschließungsstraße von Westen über das Gewerbegebiet "An der Westhovener Aue" vorgesehen. Hierfür ist vom Vorhabenträger/Investor im Vorfeld Planungsrecht über ein Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) zu schaffen.

Zur Sicherung der weiteren Entwicklung beabsichtigt die Verwaltung den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Eigentümer, in welchem die städtebaulichen Ziele für das Areal vereinbart werden. Diese sollen parallel zur kurzfristigen Umnutzung auf Grundlage von § 34 BauGB auch über einen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden. Der Aufstellungsbeschluss erfolgt nach Abschluss des städtebaulichen Vertrags.

Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 11.09.2012:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, einen Bebauungsplan für das ehemalige Gelände der Firma PSA/Citroën in Westhoven aufzustellen, wobei folgende Punkte zu beachten und in den Bebauungsplan zu integrieren sind:

- Ausschluss von großflächigem Einzelhandel zum Schutz der nahe gelegenen Orts und Bezirkszentren,
- Ausschluss von Vergnügungsstätten,
- Verbindung von gewerblicher Nutzung und Wohnbebauung, wobei geförderter Wohnungsbau besonders zu berücksichtigen ist,
- Berücksichtigung von Pflege- und Sozialeinrichtung sowie von "studentischem Wohnen", welches hinsichtlich Preis und Wohnungsgröße auf die Bedürfnisse Studierender zugeschnitten ist.

Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist der Bezirksvertretung Porz in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der bestehende Bebauungsplan 71410/02 vom 26.01.1976 ist rechtsfehlerhaft und kann zur Beurteilung von Vorhaben nicht mehr herangezogen werden. Beurteilungsgrundlage für aktuelle Vorhaben ist daher § 34 Baugesetzbuch (BauGB) (bebauter Innenbereich). Es ist von einer Situation nach § 34 Absatz 2 BauGB auszugehen, faktisches Gewerbegebiet.

Der Standort befindet sich außerhalb der im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köln vorgesehenen Zentren. Großflächiger Einzelhandel aber auch Vergnügungsstätten werden von der Verwaltung an diesem Standort nicht befürwortet. Ein Ausschluss solcher Nutzungen deckt sich mit den Entwicklungsinteressen des Eigen-

tümers und wird sowohl im städtebaulichen Vertrag als auch im Bebauungsplan vorgesehen werden.

Der Standort ist im Flächennutzungsplan als großflächiges Gewerbegebiet dargestellt und bietet aufgrund seiner Lage und Größe dringend benötigte gewerbliche Entwicklungsspielräume. Eine heranrückende Wohnbebauung würde die im Umfeld bestehenden Gewerbebetriebe (zum Beispiel Bereich Oberstraße) in ihrer Tätigkeit und ihren Entwicklungsmöglichkeiten erheblich einschränken. Diese Betriebe sind aus Sicht der Verwaltung auch in Zukunft am Standort Westhoven zu erhalten und nach Möglichkeit standortnahe Expansionschancen zu sichern. Hinzu kommt, dass die vom Eigentümer/Investor der Verwaltung vorgestellte gewerbliche Nutzung, für welche kurzfristig die notwendigen Genehmigungen angestrebt werden, nicht wohnverträglich ist.

Die Beurteilungsmaßstäbe für gewerbliche Nutzungen haben sich durch die an der André-Citroën-Straße bestehende und entwickelte Wohnbebauung verändert. Bei einer zukünftigen Nutzung des ehemaligen Standortes PSA/Citroën ist dies zu berücksichtigen, und die gewerblichen Nutzungen sind entsprechend zu gliedern. Das heißt, dass im Bereich André-Citroën-Straße nur das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe möglich sind. Die wesentliche Erschließung der gewerblichen Nutzungen soll daher zukünftig über das Gewerbegebiet "An der Westhovener Aue" erfolgen und die gewerbliche Nutzungsintensität von Westen nach Osten hinsichtlich der Emissionen zoniert werden.

Eine Wohnnutzung, hierzu gehören auch Studentenwohnungen, wird daher von der Verwaltung abgelehnt.

Um dauerhaft eine leistungsfähige Erschließung der auch zukünftig geplanten gewerblichen Nutzungen zu sichern, ist der Bau einer weiteren Erschließungsstraße von Westen über das Gewerbegebiet "An der Westhovener Aue" vorgesehen. Hierfür ist vom Vorhabenträger/Investor im Vorfeld Planungsrecht über ein Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) zu schaffen.

Zur Sicherung der weiteren Entwicklung beabsichtigt die Verwaltung den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Eigentümer, in welchem die städtebaulichen Ziele für das Areal vereinbart werden. Diese sollen parallel zur kurzfristigen Umnutzung auf Grundlage von § 34 BauGB auch über einen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden. Der Aufstellungsbeschluss erfolgt nach Abschluss des städtebaulichen Vertrags.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.2.7 Beschluss Bezirksvertretung Porz - Sanierung der Turnhallen an der Lise-Meitner-Gesamtschule - Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.11.2012 - TOP 6.1.5
4504/2012**

Zu o. g. Beschluss teilt die Verwaltung folgendes mit:

Die Schadstoffsanierung wird in der Zeit von Dezember 2012 bis März 2013 durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, die Sanierung der beiden Einfeldhallen vorzuziehen, so dass diese Hallenteile gegebenenfalls schon zu einem früheren Zeitpunkt der Schule und den

Vereinen wieder zur Verfügung gestellt werden können.

Für den Hallensportbetrieb wurden Möglichkeiten zur Nutzung von Ersatzsportflächen geschaffen, sodass der Schulsport weiter durchgeführt werden kann.

Die Außensportanlagen der Schule können uneingeschränkt genutzt werden. Dusch- und Umkleidecontainer stehen zurzeit als Ersatz für die Nichtnutzung der Hallenumkleiden und -duschen zur Verfügung.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.2.8 Mitteilung über Baumfällungen - Gesamtschule Stresemannstraße 36,
Köln-Porz
4539/2012**

Mitteilung der Verwaltung

Auf dem Schulgrundstück der Gesamtschule Stresemannstraße 36, Köln Porz müssen aufgrund Teil-Generalsanierung der Sporthallen vier Bäume gefällt werden.

Diese vier Bäume stehen unmittelbar an den Fassadenseiten der beiden Einzelsporthallen.

Die Baumfällung wird notwendig, da die Sporthalle für die Baumaßnahme komplett eingerüstet wird. Zudem werden die Fassaden energetisch saniert.

Bei den zu fällenden Bäumen handelt sich um vier Buchen, deren Stammumfang größer als 100 cm ist. Gemäß Baumkataster handelt es sich um die Bäume Nr. 93, 95, 115 und 117.

Die Fällung ist in der 51 KW 2012 vorgesehen. Eine Fällgenehmigung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen vom 04.12.2012 liegt vor.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

10 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Willi Stadoll
Bezirksbürgermeister

Monika Radke
Protokoll